



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 12. März 2013

CM 1983/13

ANTIDUMPING
COMER
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: philippe.zinopoulos@consilium.europa.eu/anna.lipska@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.78.19/+32.2-281.73.74

Betr.: Schriftliches Verfahren zur Annahme des Vorschlags für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 467/2010 des Rates eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Silicium mit Ursprung in der Volksrepublik China auf Einfuhren von aus Taiwan versandtem Silicium, ob als Ursprungserzeugnis Taiwans angemeldet oder nicht

Die Kommission hat den vorgenannten Vorschlag (Dok. 7384/13 ANTIDUMPING 30 COMER 63) am 11. März 2013 vorgelegt. Diese Verordnung sollte spätestens am 5. April 2013 im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Vorsitz vorgeschlagen, das schriftliche Verfahren gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates¹ anzuwenden.

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
- mit der Annahme der obengenannten Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 7385/13 ANTIDUMPING 31 COMER 64 einverstanden sind. (**Diese Fassung wird mit der Fassung des Dokuments 7384/13 praktisch identisch sein und den Delegationen bis zum 20. März 2013 vorgelegt.**)

¹ ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35. Korrigendum, ABl. L 55 vom 5.3.2010, S. 83.

Sie werden gebeten, **auf beide Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG** – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, den 3. April 2013 (12.00 Uhr)** zugehen. Sie ist entweder per Telefax (Fax-Nr. +32.2-281.7374) an Frau Lipska oder per E-Mail an folgende Adresse zu richten: secretariat.polcom@consilium.europa.eu.
